

337. Sitzungsprotokoll

Termin Montag, 25. Juni 2012, 19.30 Uhr

Ort Bärenplatz 2, Worb, Gemeindesaal

Vorsitz Stauffer Heinz (SVP), Präsident
1. Vizepräsidentin Kühn-Blank Christa (parteilos; Sitz Grüne)
2. Vizepräsident Lädach Markus (FDP)
1. Stimmzählerin Raymann-Ochsenbein Brigit (SP)
2. Stimmzähler Wälti Martin (SVP)

Mitglieder Seematter Adolf (EDU)

Cetin Mayk (EVP)
Leiser Thomas (EVP)
Suter Harry (EVP)
Zimmermann Lukas (EVP) (ab 19.50 Uhr; Traktandum Nr. 3)

Blumer Jacques (FDP)
Emch Ulrich (FDP)
Jörg Peter (parteilos; Sitz FDP)
Kämpfer Erwin (FDP)
Maccaferri-Iseli Barbara (FDP)
Messerli Gregor (FDP)
Schwarzenbach Jürg (FDP)
Würgler Walter (FDP)

Rebsamen-Wenger Barbara (Grüne)
von Arx Roland (Grüne)

Aebersold Daniel (SVP)
Bernhard Niklaus (SVP)
Bernhard Therese (SVP)
Hirsbrunner Bruno (SVP)
Wermuth Bruno (SVP)

Büchel-Wampfler Sandra (SP)
Burkhalter-Huber Regula (SP)
Federer Guido (SP)
Fröhlich-Zysset Binia (SP)
Fröhlich Viktor (SP)
Le Fort Geneviève (SP)
Moser Christoph (SP)

Ramseier-Doevendans Anneke (SP)
Zeh Weissmann Heiko (SP)

Abwesend Gambon Albert (SVP)
Gfeller Paul (SVP)
Jorio Nicola (GLP)
Masciadri Monica (FDP)
Seiler Philippe (Grüne)
Zimmermann-Oswald Mirja (EVP)

Gemeinderat Gfeller Niklaus, Gemeindepräsident
Gimmel Jonathan
Hauser Ernst
Hubacher Peter
Kaufmann Jürg
Lanfranconi Guy
Stoll Hanspeter

Abteilungsleiter Frey Roland, Leiter der Polizeiabteilung
Jenzer Fritz, Leiter der Finanzabteilung
Stöckli Rolf, Leiter der Bauabteilung (bis 20.25 Uhr, Traktandum Nr. 5)
Zaugg Werner, Leiter der Sozialdienste

Delegation Jugendrat Rasch Sabrina, Co-Jugendratspräsidentin

Sekretär i.V. Reusser Christian, Gemeindeschreiber

Protokollführerinnen Bieri Martina, Lernende Präsidialabteilung
Gfeller Monika, Sekretärin Präsidialabteilung

Geschäfte

1. Mitteilungen
2. Protokoll der Sitzung vom 14. Mai 2012: Genehmigung
3. Reglement über die Spezialfinanzierung Werterhalt für die Liegenschaften des Finanzvermögens: Genehmigung
4. Schulhaus Worboden; Flachdachsanierung: Kreditbewilligung
5. Ordnungs-, Sicherheits- und Sittenpolizei; Erbringung von Leistungen der Sicherheits- und Verkehrspolizei sowie der Amts- und Vollzugshilfe durch die Kantonspolizei (Interventionsleistungen), Leistungseinkaufsvertrag: Genehmigung, Kreditbewilligung
6. Parlamentarische Vorstösse
 - 6.1 Postulat Seematter Adolf betreffend Sichere Radwegverbindung zwischen Worb und Worb-SBB
 - 6.2 Postulat der SP-Fraktion betreffend Mehr Wohnraum für junge Familien und ältere Menschen!
 - 6.3 Interpellation der SVP-Fraktion betreffend Verkehrsberuhigungsmassnahmen im Bereich Vechigenstrasse, Egghald- und Eggwaldstrasse
 - 6.4 Interpellation der SVP-Fraktion betreffend Verkauf Schulhaus Wattenwil-Bangerten und Erstellung Gemeinschaftsraum
 - 6.5 Interpellation der EVP-Fraktion betreffend Keine Benachteiligung von Worberinnen und Worbern im Libero Tarifverbund!
 - 6.6 Einfache Anfrage der SP-Fraktion betreffend Familienpass für den Wislenpark
 - 6.7 Neueingänge

Traktandenliste

Feststellung:

Die Traktandenliste bleibt unbestritten.

Verhandlungen

Mitteilungen

Sitzung	Datum	Traktandum	Beschlussesnummer	Geschäftsnummer	Archivnummer
Nr. 337	25.06.2012	1	2009/12-375	143	12/0/0

Ratspräsident Stauffer Heinz:

- Auf den Tischen findet ihr die Einladung für den diesjährigen Ratsausflug. Bitte gebt eure An- oder Abmeldung noch heute Abend dem Ratssekretariat ab.
- Die Stimmzähler bitten bei Abstimmungen um klare Handzeichen.
- Die GPK weist richtigerweise daraufhin, dass über die Dringlichkeit und die Abschreibung von Motionen und Postulaten separat abgestimmt werden kann. Ich werde in Zukunft klar sagen, wie abgestimmt werden soll, damit der Rat die Möglichkeit hat, ein anderes Abstimmungsverfahren zu verlangen.

Protokoll der Sitzung vom 14. Mai 2012: Genehmigung

Sitzung	Datum	Traktandum	Beschlussesnummer	Geschäftsnummer	Archivnummer
Nr. 337	25.06.2012	2	2009/12-376	144	12/0/0

Ramseier-Doevendans Anneke, ASK: Es betrifft das Votum der ASK auf der Seite 749. In der Zeile zehn heisst es: „Dies, weil der Kanton ab dem Jahr 2011 den Mahlzeitenbereich der Spitex finanziert.“ Richtigerweise sollte es heissen: „Der Aufwand 2011 ist gegenüber dem Budget um rund 2 Mio. Franken geringer, weil der Kanton ab dem Jahr 2011 die Spitex, ausser deren Mahlzeitenbereich, finanziert.“ Ebenfalls sollte der Satz „Der Ertrag ist im Budget zwar geringer“ auf „Der Ertrag ist gegenüber dem Budget zwar geringer“ korrigiert werden.

Feststellung:

Da keine weiteren Wortbegehren gestellt werden, erklärt der Vorsitzende das Protokoll mit den Änderungen von Anneke Ramseier-Doevendans als genehmigt.

Reglement über die Spezialfinanzierung Werterhalt für die Liegenschaften des Finanzvermögens: Genehmigung

Sitzung	Datum	Traktandum	Beschlussesnummer	Geschäftsnummer	Archivnummer
Nr. 337	25.06.2012	3	2009/12-377	301	24/10

Detailberatung

Allgemeine Bemerkungen

Von Arx Roland, GPK: Mit dem zu genehmigenden Reglement wird basierend auf der kantonalen Gemeindeverordnung die Grundlage für die Spezialfinanzierung für die Liegenschaften des Finanzvermögens geschaffen. In der Botschaft an den GGR sind die Artikel 86 bis 88 der Gemeindeverordnung als Beilage erwähnt – die Beilage fehlt allerdings. Den Unterlagen ist auch nicht zu entnehmen, auf welcher Basis die maximale Einlagegrenze festgelegt worden ist. Diese soll 15% des Ertragswertes der Gebäude betragen. Die festgelegten Höhen der Einlagen und des Bestandes erscheinen jedoch sinnvoll. Sollte das Reglement rückwirkend per 1. Januar 2012 in Kraft treten, muss für die Einlage für das Jahr 2012 ein Nachkredit beantragt werden, da der Voranschlag 2012 bereits verabschiedet ist. Es ist nicht ersichtlich, warum das Reglement rückwirkend in Kraft treten soll. Die GPK beantragt deshalb, das Reglement erst auf 1. Januar 2013 in Kraft zu setzen, sofern der Gemeinderat nicht gute Gründe für die rechtsstaatlich nur in Ausnahmefällen sinnvolle Rückwirkung anführen kann. Das Geschäft ist als Ganzes notwendig und gut dokumentiert – die erwähnte fehlende Beilage konnte ohne Probleme im Internet heruntergeladen werden. Die GPK beantragt dem GGR, das Reglement unter Vorbehalt des folgenden Änderungsantrags zu genehmigen: „Art. 5 Das Reglement tritt ab 1. Januar 2013 in Kraft.“

Gemeinderat Gimmel Jonathan, Departementsvorsteher Finanzen: Sehr gerne erläutere ich dieses Geschäft. Es bringt eine Geschichte mit sich. Eigentlich wollte der Gemeinderat das Geschäft mit dem Kauf der Liegenschaft in Zentrum von Rüfenacht im Parlament vorstellen, aber das Geschäft mit der Liegenschaft hat noch eine Ehrenrunde gedreht. Die Planungskommission hat dem Kauf der Liegenschaft nicht zugestimmt und anstatt in der ersten Sitzung des Jahres 2012 konnten wir das Geschäft erst in der letzten Sitzung verabschieden. Aufgrund der vielen Traktanden an der letzten Sitzung wurde das Geschäft betreffend Spezialfinanzierung erst heute traktandiert. Ich kann hier schon anmerken, dass die rückwirkende Einführung keinen Sinn mehr macht. Dies hat die GPK bereits ausgeführt. Im Februar wäre dies sinnvoll gewesen, aber im Juni dieses Reglement rückwirkend in Kraft zu setzen, ist in der Tat nicht sinnvoll. Ich wurde im Vorfeld angefragt, was überhaupt Finanzvermögen sei? Ich werde dies anhand eines Schemas aufzeigen (Folienauflage. Die Protokollführerin). In der Regel beschäftigt sich das Parlament nur mit dem Verwaltungsvermögen. Das sind diejenigen Geschäfte, welche Peter Hubacher oder Ernst Hauser vertreten, wenn es um Sanierungen von Liegenschaften geht. Im privaten Bereich muss zuerst gespart werden und anschliessend können Investitionen getätigt werden. Die öffentliche Hand investiert und versucht, dies mit der Selbstfinanzierung auszugleichen oder sie verschuldet sich. Die Investitionen sind in der Investitionsplanung aufgeführt und dies führt zu Verwaltungsvermögen. Ende Jahr schreiben wir immer 10% ab. Zudem werden ausserordentliche Abschreibungen vorgenommen, so dass unser Verwaltungsvermögen möglichst gering ist. Für den ganzen Prozess „Liegenschaften des Verwaltungsvermögens“ haben wir sehr gut ausgeprägte und dokumentierte Prozesse und Vorgänge, welche nach-

vollziehbar sind. Im Finanzvermögen sieht dies ein wenig anders aus und von diesem Vermögen sprechen wir heute Abend. Es geht um Liegenschaften, welche nicht zwingend nötig sind, um öffentliche Aufgaben zu erbringen. Dies sind klassische Anlagen, also mit Wertpapieren zu vergleichen. Zu diesen Liegenschaften besteht eine spezielle Strategie, in der es heisst, dass wir lediglich Liegenschaften im Portfolio haben, welche einen gewissen Ertragswert abbilden oder einer gewissen Aufgabe genügen. Wenn sie überproportionalen Aufwand generieren, dann werden sie veräussert. Das Reglement über die Spezialfinanzierung befasst sich also nur mit dem auf der Folie abgebildeten Finanzvermögen. Als Basis dazu dient die kantonale Gemeindeverordnung (GV). Die Artikel 86 bis 88 regeln diese Spezialfinanzierungen. Wir nehmen Rückstellungen für Unterhaltsarbeiten vor, welche im Bereich des Finanzvermögens anfallen. Spezialfinanzierungen gibt es beispielsweise auch bei der Wasserversorgung und der Abwasserentsorgung. Sie sind gesetzlich vorgeschrieben. Die Spezialfinanzierung Werterhalt für die Liegenschaften des Finanzvermögens ist freiwillig und benötigt deshalb ein Reglement. Das Reglement bestimmt die Einlagen und Entnahmen der Spezialfinanzierung und regelt die Kompetenzen. Der Grund für diese Spezialfinanzierung ist simpel. Wenn es Liegenschaften im Finanzvermögen gibt, dann benötigt diese auch einen Unterhalt. Im Voranschlag 2012 sind CHF 15'000.- für den ordentlichen Unterhalt dieser Liegenschaften ersichtlich (Foliensatz. Die Protokollführerin). Es kann vorkommen, dass die Unterhaltsarbeiten weit mehr kosten. Dies kann zum Beispiel bei einem Mieterwechsel der Fall sein. Dies kann rasch zu Kosten von rund CHF 70'000.- führen. Da diese im Voranschlag nicht vorgesehen sind, muss ein Nachkredit bewilligt werden. Der Gemeinderat hat die Auflage, dass die Nachkredite reduziert werden und die Ausgaben möglichst genau angegeben werden. Deshalb ist der beste Weg, dass eine solche Spezialfinanzierung ermöglicht wird. Das Reglement dient dazu, den Betrieb und den Unterhalt der Liegenschaften im Finanzvermögen dauerhaft zu sichern. Es ist bekannt, dass die Finanzlage der Gemeinde Worb angespannt ist. Damit wir diese in den Griff bekommen, macht es Sinn, dass wir dieses Vermögen vorsparen. Der Unterhalt bzw. die Instandhaltungsarbeiten werden somit ausserhalb der laufenden Rechnung geregelt. So viel zur Ausgangslage. Nun kommt die Frage auf, wie viele Einlagen getätigt werden sollen? Dies ist ein wesentlicher Punkt, da die Versuchung besteht, möglichst hohe Beiträge einzulegen. Im Reglement ist erläutert, dass die Spezialfinanzierung mit maximal 2% des Ertragswertes der Liegenschaften des Finanzvermögens geüfnet wird. Zurzeit beträgt dieser Ertragswert rund 3 Mio. Franken. Beim Ertragswert benötigt es weitere Kriterien wie Grundstückswert, Unterhaltsmodell, die Lage der Immobilie usw. Bei uns geht es um die Nutzung und welcher Ertrag daraus entsteht. Im Weiteren muss angeschaut werden, wie viele Einlagen gemacht werden. Die Einlagen werden im Reglement mit 2% definiert. Dazu gibt es keine Referenzwerte, ob diese 2% eher hoch angesetzt sind oder nicht. Die renommierte Immobilienfirma Wüest & Partner sagt, dass bei den klassischen Rückstellungsfonds für Stockwerkeigentum mindestens 0.8% vorzusehen sind. Wir haben die Einlagen auf 2% angesetzt, da diese Liegenschaften einen tiefen GVB-Wert haben. Dieser Einlagewert ist aber nicht zwingend festgesetzt, dies wurde auch in der Botschaft erläutert. Die Obergrenze von 15% scheint uns beim Gesamtwert des Portfolios angemessen. Der Gemeinderat bittet euch, dem vorliegenden Antrag mit dem Änderungsantrag der GPK zuzustimmen. Dies betrifft Artikel 5, welcher neu lautet: Das Reglement über die Spezialfinanzierung Werterhalt für die Liegenschaften des Finanzvermögens tritt auf den 1. Januar 2013 in Kraft.

Blumer Jacques, FDP: Grundsätzlich unterstützt die FDP das Anliegen des Gemeinderates, die Einführung der Spezialfinanzierung. Wir begrüssen einen Fonds und diese Form ist besonders beim Stockwerkeigentum bekannt. Die Höhe der Beiträge ist für die FDP problematisch. Das Maximum ist definiert, aber die Gefahr besteht, dass die Höhe ausgeschöpft wird. Der Fonds wird bekanntlich aus Steuergeldern geüfnet. Die 15%, also CHF 450'000.-, sind ein ansehnlicher Beitrag zum Werteverhalt der Liegenschaften. Wüest & Partner spricht von 0.8% im Stockwerkeigentum. Nach meinen Kenntnissen sind Einlagen von 0.5% und das Maximum von 10% im Moment üblich. Allerdings

wird dies normalerweise vom Gebäudeversicherungswert und nicht vom Ertragswert berechnet. Bei neueren Liegenschaften entspricht der Ertragswert ungefähr dem Gebäudeversicherungswert. Drei der Liegenschaften, welche im Finanzvermögen aufgeführt sind, sind im Stockwerkeigentum. Ich gehe davon aus, dass die Gemeinde in den bestehenden Fonds einen Betrag einzahlt. Dies ist der Fonds für die ganze Erneuerung der Gebäudehülle dieses Stockwerkeigentums. Dieser Beitrag sollte also noch dazu gerechnet werden. Die Einlagen werden nicht verzinst und deshalb sind wir der Meinung, dass das Maximum einen tieferen Wert erhalten soll. Das Maximum der jährlichen Beiträge sollte auf die Höhe von 1% begrenzt werden. Der Bestand der Spezialfinanzierung sollte bis zu maximal 10% des aktuellen Ertragswertes der Liegenschaften des Finanzvermögens geäufnet werden. Selbstverständlich unterstützen wir den Antrag der GPK, dass das Reglement erst ab dem 1. Januar 2013 in Kraft tritt.

Aebersold Daniel, SVP: Die SVP spricht sich vor allem aus folgenden Gründen für das Reglement über die Spezialfinanzierung Werterhalt für die Liegenschaften des Finanzvermögens aus: Erstens werden die Kosten der Erneuerungs- und Unterhaltsarbeiten über die Jahre ausgeglichen. Zweitens ist damit die laufende Rechnung besser planbar. Die SVP ist dafür, dass das Reglement auf den 1. Januar 2013 in Kraft tritt. Die SVP hat noch eine Frage. Im Kapitel 3.1 wird der in absehbarer Zeit stattfindende Verkauf der Liegenschaften Lauigasse 8 und 10 sowie des Heimwesen Luzernstrasse 213 in Richigen erwähnt. Unsere Frage dazu: Bis wann ist der Verkauf vorgesehen und sind bereits Verkaufsaktivitäten im Gang?

Fröhlich Viktor, SP: Wenn man in diesen Hallen vom „Tafelsilber“ spricht, dann in der Regel, wenn es verscherbelt wird. Heute ist der Sachverhalt anders. Man hat sich entschlossen, das Tafelsilber zu pflegen. Die Instandhaltung der Liegenschaften des Finanzvermögens soll strategisch betrieben werden. Warum braucht es eine Spezialfinanzierung? Nun, wie Sie ja wissen, wird jede geleistete Zahlung aus dem Finanzvermögen in der Investitionsrechnung verbucht. Diese Investitionsrechnung muss aber jährlich abgeschlossen werden, das heisst, Einnahmen und Ausgaben der Investitionsrechnung müssen per Jahresende in der Bestandes-Rechnung passiviert respektive aktiviert werden. Eine strategische Bewirtschaftung der Liegenschaften über mehrere Jahre ist somit nicht sinnvoll und nicht möglich. In eine Spezialfinanzierung wird zwar auch aus dem Finanzvermögen investiert, da aber die Spezialfinanzierung Teil des Verwaltungsvermögens ist, muss sie nicht jährlich abgeschlossen werden und kann somit über mehrere Jahre bewirtschaftet werden. Nun ist es ja so: Geld, das irgendwo hin und her geschoben wird, ist suspekt. Und genau darum braucht es eine Reglementierung, über die wir heute befinden. Hier sind die jährlichen Einlagen, der Bestand, die Entnahmen und die Verzinsung definiert. Die SP-Fraktion begrüsst den Entscheid, die Liegenschaften des Finanzvermögens strategisch zu verwalten. Die Initiierung einer Spezialfinanzierung ist dafür unerlässlich und mit der vorgelegten Reglementierung hinreichend abgesichert. Die SP-Fraktion wird das Reglement somit genehmigen.

Artikelweise Beratung

Artikel 2

Gemeinderat Gimmel Jonathan, Departementsvorsteher Finanzen: Gerne beantworte ich noch die Frage der SVP, welche die drei Kaufobjekte betrifft. Die Gemeinde ist von der Zonenplanänderung abhängig. Deshalb kann ich hier keine Prognose bekanntgeben. Beim Artikel 2 ist die Obergrenze der Einlagen beschrieben. Ich habe es bereits erläutert, wie wir diese Obergrenze berechnet haben. Es ist schwierig abzuschätzen, welches der Grenzwert ist. Fritz Jenzer hat jahrelange Erfahrung und

deshalb halte ich am formulierten Antrag fest. Mit einem Gegenantrag kann das Parlament bestimmen, welches die angemessene Höhe ist.

Beschluss zum Antrag der FDP-Fraktion zur Änderung der Prozentsätze betreffend Einlagen in die Spezialfinanzierung:

Der Antrag wird mit 17 zu 16 Stimmen abgelehnt.

Artikel 5

Beschluss zum Antrag der GPK, dass das Reglement über die Spezialfinanzierung Werterhalt für die Liegenschaften des Finanzvermögens per 1. Januar 2013 in Kraft tritt:

Der Antrag wird mit 33 zu 0 Stimmen gutgeheissen.

Beschluss:

Der bereinigte Antrag des Gemeinderates wird mit 33 zu 0 Stimmen gutgeheissen. Somit ist in Anwendung von Art. 47 Abs. 1 Bst. a der Gemeindeverfassung vom 13. Juni 1999 der folgende

Beschluss

entstanden:

1. Das Reglement über die Spezialfinanzierung Werterhalt für die Liegenschaften des Finanzvermögens wird genehmigt.
2. Vorbehalten bleiben
 - eine fakultative Volksabstimmung gemäss Art. 47 Abs. 1 Bst. a
 - ein Volksvorschlag gemäss Art. 35 der Verfassung der Einwohnergemeinde Worb vom 13. Juni 1999.
3. Die Ausführung dieses Beschlusses ist Sache des Gemeinderates.

Schulhaus Worboden; Flachdachsanierung: Kreditbewilligung

Sitzung	Datum	Traktandum	Beschlussesnummer	Geschäftsnummer	Archivnummer
Nr. 337	25.06.2012	4	2009/12-378	489	32/2/8

Eintreten

Eintreten wird nicht bestritten und gilt somit als beschlossen.

Detailberatung

Hirsbrunner Bruno, GPK: Die Notwendigkeit des Geschäftes ist gegeben und der Variantenvergleich wird sehr begrüsst. Die Finanzkommission hat die Möglichkeit eines Satteldaches als Variante als prüfenswert erachtet. Das Satteldach wäre nicht günstiger zu stehen gekommen und würde auch keine längere Lebensdauer haben. Die Infrastrukturkommission hat sich positiv zum Geschäft geäußert. Gemäss Botschaft an den GGR ist in der Finanzplanung 2012/16 für das Projekt im Konto 377.503.10 ein Betrag von CHF 1'210'000.00 vorgesehen. In der Finanzplanung ist unter Konto 377.503.10 lediglich ein Betrag von CHF 800'000.-, verteilt auf die Jahre 2012 bis 2014, ausgewiesen. Wie wird die Differenz erklärt bzw. wie entsteht sie? Die Botschaft an den GGR ist ausreichend begründet und gut dokumentiert. Die Geschäftsprüfungskommission beantragt dem Grossen Gemeinderat, für die Flachdachsanieierung beim Schulhaus Worboden (Westtrakt und Aula) einen Verpflichtungskredit von CHF 530'000.-, Konto 377.503.10 der Investitionsrechnung, zu bewilligen.

Gemeinderat Hauser Ernst, Departementsvorsteher Bau: Am 11. April 2012 ist der Infrastruktur- und der Finanzkommission unsere strategische Investitionsplanung für die Liegenschaften des Verwaltungsvermögens präsentiert worden. Durch diesen Bericht erhielten wir gute Leitplanken für die Planung der diversen Renovationen und Sanierungen. Das heisst, dass wir eine Objektsteuerung für die nächsten fünf Jahre haben. Er zeigt aber auch, mit welchen Investitionen wir bis in den Jahren 2020 oder sogar bis 2025 rechnen müssen. Sicherlich wird es aber auch immer wieder überraschende Sanierungen und Renovationen geben, wie das heutige Geschäft mit dem Flachdach im Worboden zeigt. Überraschungen können nicht geplant werden. Wie ist die Differenz entstanden, welche die GPK festgestellt hat? Der Betrag von CHF 800'000.- ist im Finanzplan 2012/14 und in den früheren Finanzplänen enthalten. Dieser Betrag beruht auf einer Kostenschätzung aus dem Jahre 2004. Sie hat eine Genauigkeit von plus minus 25%. Damals ging der Kostenschätzer von einer anderen Konstruktion und von anderen Dämmstärken aus. Seither wurde das Energiegesetz geändert und die Anforderungen betreffend Energiestandards sind strenger geworden. Dies als Erklärung, weshalb diese Kostendifferenz entstanden ist. Bei der Neugestaltung des Lehrerzimmers und des Foyers wurde ebenfalls festgestellt, dass der damalige Betrag bei weitem nicht ausreicht. Dieser Teilbereich wird zurzeit von der Schulleitung, vom Departement Bildung und vom Departement Bau überarbeitet. Die Unterhaltsplanung zeigt uns für die Jahre 2013, 2014 und 2015 die drei grossen Teilbereiche Flachdächer, Fassaden/Fenster und der erwähnte Innenausbau. Wie in der Botschaft geschildert, war die Ausführung der Flachdächer erst in den Jahren 2013 und 2014 geplant. Überraschungen lassen sich selten planen und die Sanierung muss möglichst rasch gestartet werden. Eine wichtige Bedingung für die sanierten Flachdächer ist, dass sie in der Gesamtsanierung der Gebäudehülle ohne Zusatzkosten integriert werden können. Die vier Sanierungsvarianten erläutere ich nicht mehr im Detail, da diese eingehend beschrieben wurden. Mit dem Architekten haben wir versucht, die optimale Variante auszusuchen. Für die spätere Sanierung der Fassade wäre der Minergie-Standard oder eine nachträgliche Realisierung einer Solaranlage jederzeit möglich. Die Finanzkommission hat bei der Prüfung dieses Geschäfts bemerkt, dass die Botschaft ziel- oder gruppengerecht formuliert werden soll. Begriffe wie U-Wert sollen erläutert werden. Hier nun die Erklärungen dazu: U-Wert bedeutet Wärmedämmwert einer Konstruktion. Der geplante Wert von 0.14 ist sehr gut und lässt eine Fassade im Minergie-Standard zu. Der Lamda-Wert sagt etwas über die Wärmeleitfähigkeit eines Materials aus. Das eingesetzte Material Polyurethan ist ein Kunststoff und hat einen sehr tiefen Wert von 0.028. Steinwolle hat beispielsweise einen Wert von 0.038. Bei beiden Werten gilt, je tiefer desto besser. Das Gebäude ist besser gedämmt und der Energieverbrauch ist geringer. Bei den Kosten verzichte ich ebenfalls auf weitere Ausführungen. Es ist zu beachten, dass wir uns auf einen Kostenvoranschlag mit einer Genauigkeit von plus minus 10% stüt-

zen. Aus dem Gebäudeprogramm können wir Beiträge von insgesamt CHF 39'750.- für diese Sanierung erwarten. Das Gebäudeprogramm wurde durch den Beschluss der eidgenössischen Räte ausgelöst. Gefördert werden verbesserte Wärmedämmungen von Einzelbauteilen, sprich Fensterersatz, Wände, Böden und Dächer. Die Einzelbauteile werden gefördert, wenn sie die beschlossenen U-Werte einhalten. Die Förderung gilt für bestehende und beheizte Gebäude, welche vor dem Jahr 2000 gebaut worden sind. Die Sanierungsarbeiten sollen im Herbst 2012 gestartet werden. Der Gemeinderat empfiehlt, den Verpflichtungskredit von CHF 530'000.- zu genehmigen.

Kämpfer Erwin, FDP: Die beiden Flachdächer des Westtrakts und der Aula beim Schulhaus Worboden müssen saniert werden. Dafür wird dem GGR ein Verpflichtungskredit von CHF 530'000.- beantragt. Anhand des ausführlichen Antrages inkl. der Variantenvergleiche konnten die beschriebenen Ausführungen nachvollzogen werden. Die vorgeschlagene Variante, Flachdach mit Gefälle, ist umzusetzen. Jedoch beurteilen wird die verbleibenden CHF 680'000.- für die Flachdächer des Osttraktes und der Turnhalle/Foyer als eher knappe Kostenreserve, weil sämtliche Dachrandabschlüsse, ebenfalls ein Bestandteil der Flachdachsaniierungen, in den heutigen Kosten (blechlos) nicht enthalten sind. Hinsichtlich der Kostentransparenz wären diese Kosten für die Dachrandabschlüsse separat zu erfassen und auszuweisen und nicht bei der Gesamtsanierung der Gebäudehülle einzurechnen. Wir danken der Bauverwaltung für die saubere Darlegung der Grundlagen. Die FDP wird dem Verpflichtungskredit von CHF 530'000.- zustimmen.

Von Arx Roland, Grüne: Die Grüne Partei hat sich wiederholt dafür eingesetzt, dass die Gemeinde auf den Werterhalt ihrer Schulhäuser achtet und die Gebäudehüllen wenn immer möglich nach Minergie-Standard saniert. Wir begrüßen daher die vorgesehene Sanierung der undichten Flachdächer der Schulanlage Worboden mit einem vorgesehenen U-Wert von 0.14 W/m^2 ausdrücklich. Besonders begrüßen wir, dass eine nachträgliche Realisierung einer Solaranlage und eine Gesamtsanierung nach Minergie-Standard möglich sind. Die Grüne Fraktion stimmt dem Kredit für die Flachdachsanieung zu.

Zeh Heiko, SP: Die SP-Fraktion stimmt der Vorlage zu. Die Vorlage mit den verschiedenen Varianten ist gut dokumentiert und das undichte Flachdach muss nach 36 Jahren dringend saniert werden. Mit der Werterhaltung sollten wir dann in den nächsten 30 bis 40 Jahre Ruhe haben. Wenn wir bereits in die Zukunft schauen, dann sollten wir in einem Teilbereich auch zukunftsweisende Lösungen ergreifen. In der Botschaft steht schlicht Extensivbegrünung 80 mm. Bei dieser Extensivbegrünung gibt es verschiedene Qualitätsniveaus. Mit dem in der Botschaft enthaltenen Vorschlag spielen wir vergleichsweise in der fünften Liga Fussball. Es muss ja nicht die Europa- oder Weltmeisterschaft angestrebt werden, aber es sollte mehr angestrebt werden. In New York gibt es beispielsweise das „Urban Farming“, wo man Biogärten auf den Flachdächern hat oder Dachgartenrestaurants. Einen solchen Standard müssen wir nicht anstreben, aber Worb als Regionalzentrum dürfte doch mit einer vielfältig strukturierten Dachbegrünung etwas mehr bieten. Es ist heute in anderen Bereichen selbstverständlich, dass eine gewisse Anzahl an Ökoflächen ausgewiesen wird. Die Landwirte haben auf ihren Flächen 7% Ökofläche. Beim Hochwasserschutzprojekt „Worble“ ist es ebenfalls klar, dass Ufergehölz neu geschaffen wird. Auch in der Umgebung von Schulgebäuden gehört ein Biotop oder ein Weiher dazu. Wir haben folgende Fragen und Bemerkungen an den Gemeinderat. Im Siedlungsbereich, also auch auf dem Dach, können ökologisch wertvolle Flächen entstehen. Dazu ein Beispiel einer Dachbegrünung (Folienauflagen. Die Protokollführerin.) Dies ist eine Innenraumanlage beim Wasserkraftwerk in Mühleberg. Es ist aufwendig gestaltet und wahrscheinlich eher ein Beispiel der Superlative. Wie gesagt, Worb muss nicht zu den Superlativen gehören, aber ein Dach hat Standortbedingungen wie Trockenheit, intensive Sonneneinstrahlung, Frostgefähr-

dung, Nährstoffarmut und dies tönt nicht besonders attraktiv. Solche Standorte sind in unserer Landschaft stark zurückgedrängt worden. Begrünte Flachdächer können einen wichtigen Ersatzstandort für bedrohte Pflanzenarten darstellen. Diese Ersatzstandorte bieten auch Lebensraum für viele Pflanzen und Tiere. Wir haben es gehört, dass die Extensivbegrünung 8 cm dick ist. Wenn dies differenziert betrachtet wird, wird es sehr viel interessanter. Eine 5cm dicke Schicht aus Kies reicht gerade aus, um dem Hungerkünstler Mauerpfeffer das Überleben zu sichern. Wenn die Schichtdicke auf 10cm erhöht wird, gedeihen bereits typische Pflanzen wie Zittergräser, Glockenblumen oder Habichtkräuter. Wenn die Blumen da sind, werden auch die Tiere wie Spinnen, Tausendfüssler und verschiedene Käfer angelockt. Sie können somit einen neuen Lebensraum entdecken. Vom Blütenangebot profitieren auch Bienen, Hummeln und Schmetterlinge. Die Nahrungssuche für Vögel wird erleichtert und das Dach dient ihnen als Rastplatz. Der Unterhalt des Daches wird erst aufwendig, wenn die Unterlage dicker wird. Wir sind der Ansicht, dass mit einem verhältnismässig geringen Aufwand, rund CHF 3'000.- bis 5'000.-, unterschiedliche Schichtstärken eingebaut werden könnten. Verschiedene Substrate wie Kiesel, Steine, Ziegel, Schrott oder Sand könnten eingesetzt werden. So kann ein Mosaik von feuchten und trockenen Stellen geschaffen werden. Mit einer Teichfolie, welche mit Teichkies ausgelegt wird, können auch auf einem Dach kleine Teiche erstellt werden. Diese dienen Libellen als Eiablage oder Vögel als Trinkstelle. Um den Lebensraum mit Ästen und Gräsern zu erweitern, könnten auch die Schülerinnen und Schüler in solche Projekte miteinbezogen werden. Wir sind der Meinung, dass diese ökologischen Standards einer zeitgemässen Dachbegrünung eingehalten werden sollten.

Wermuth Bruno, SVP: Die SVP bedankt sich bei der Bauverwaltung und dem zuständigen Gemeinderat für die gute Botschaft. Die Botschaft ist klar verständlich und es wurde wenig kritisiert. Die SVP hat nicht viel zu bemängeln, ausser dem Honorar des Architekten. Dies haben wir schon bei früheren Botschaften erwähnt, dass die Honorare sehr hoch sind. Mit den Ideen der SP ist die Bauverwaltung herausgefordert. Die SVP unterstützt die Sanierung der beiden Flachdächer im Wert von CHF 530'000.-.

Gemeinderat Hauser Ernst, Departementsvorsteher Bau: Der Vorschlag der SP wird selbstverständlich geprüft. Dazu habe ich lediglich noch zwei Bemerkungen. Zuerst müssen wir die statistischen Berechnungen, wie viel Schichtdicke möglich ist, überprüfen. Die Extensivbegrünung von 80 mm ist eingerechnet. Wie viele Millimeter mehr möglich sind, wissen wir nicht. Die zweite Bemerkung ist ebenfalls sehr wichtig. Wir sind dabei, ein Konzept für Sonnenkollektoren auszuarbeiten. Es geht um Sonnenkollektoren auf sämtlichen Schulhäusern und öffentlichen Gebäuden. Es gab bereits erste Gespräche mit der BKW. Heute kann noch nicht gesagt werden, wo und wie viele Kollektoren sinnvoll sind.

Beschluss:

Der Antrag des Gemeinderates wird einstimmig gutgeheissen. Somit ist in Anwendung von Art. 49 Abs. 1 Bst. b der Gemeindeverfassung vom 13. Juni 1999 der folgende

Beschluss

entstanden:

1. Für die Flachdachsanieierung beim Schulhaus Worboden (Westtrakt und Aula) wird ein Verpflichtungskredit von CHF 530'000.00 bewilligt; betroffen ist das Konto 377.503.10 der Investitionsrechnung.
2. Die Ausführung dieses Beschlusses ist Sache des Gemeinderates.

Ordnungs-, Sicherheits- und Sittenpolizei; Erbringung von Leistungen der Sicherheits- und Verkehrspolizei sowie der Amts- und Vollzugshilfe durch die Kantonspolizei (Interventionsleistungen), Leistungseinkaufsvertrag: Genehmigung, Kreditbewilligung

Sitzung	Datum	Traktandum	Beschlussesnummer	Geschäftsnummer	Archivnummer
Nr. 337	25.06.2012	5	2009/12-379	253	51/10

Moser Christoph, GPK: Die Botschaft an den GGR ist vollständig und aussagekräftig. Die Vorakten sind umfangreich und dokumentieren das Geschäft sehr gut. Die neuen gesetzlichen Grundlagen gelten ab dem 1. Januar 2012. Die drei Varianten, die Zusammenarbeit mit der Kantonspolizei zu regeln, sind geprüft worden. Die der Gemeinde Worb jährlich zur Verfügung stehenden 50 unentgeltlichen Interventionen werden mit total ungefähr 250 Interventionen pro Jahr mit Sicherheit überschritten. Die Interventionen werden anders bemessen als früher, was zu einer Steigerung geführt hat. Dies haben wir vor etwa zwei Jahren bereits in einem Verwaltungsbericht thematisiert. In den Vorakten kann man sehen, wie oft und vor allem aus welchen Gründen der Polizei telefoniert wird. Jeder Anruf wird nämlich im sogenannten Journal festgehalten. Monatlich sind das durchschnittlich mehr als 50 Anrufe. So kann man im Journal nachlesen: lebender Fuchs gesichtet. Ein paar Einträge weiter: Fuchs tot. Oder: Mann liegt eingewickelt in Teppich im Vorraum und schläft. Oder: fremder Mann an Haustür, will Figuren verkaufen. Und zum Schluss noch dies: Freund will nicht aufräumen. Nicht jeder Anruf löst eine polizeiliche Intervention aus. Ob der Freund von der Polizei beim Aufräumen begleitet worden ist, entzieht sich meiner Kenntnis. Die Gemeinde wird die Interventionen für eher konfliktbeladene Institutionen, nämlich für Vorfälle in der Viktoria-Stiftung und in der gegenwärtig geschlossenen Asylunterkunft Gutshof in Enggistein, direkt weiterverrechnen können. Die Geschäftsprüfungskommission beantragt dem Grossen Gemeinderat, den Einkauf von Leistungen bei der Kantonspolizei für die Sicherheits- und Verkehrspolizei sowie für die Amts- und Vollzugshilfe zu genehmigen.

Gemeindepräsident Gfeller Niklaus, Departementsvorsteher Sicherheit: Gemäss dem neuen Polizeigesetz hat nur noch die Kantonspolizei die Kompetenz, polizeilichen Zwang anzuwenden. Vorteil davon ist, dass im Kanton Bern ein einheitlicher Standard umgesetzt werden kann und dass die bisherigen Schnittstellen zwischen Gemeindepolizei und Kantonspolizei eliminiert werden, was insbesondere im Einsatz von grosser Bedeutung ist. Allerdings wird damit eine Trennung zwischen der politischen Verantwortung und den Einsatzmitteln in Kauf genommen. So ist beispielsweise die Gemeinde für die Sicherheitspolizei zuständig, aber die Aufgabenerfüllung liegt bei der Kantonspo-

izei, sobald polizeiliche Massnahmen nötig sind, die eine polizeiliche Ausbildung erfordern. Dabei erbringt die Kantonspolizei gemäss der geltenden Polizeiverordnung folgende Leistungen kostenlos: einzelne Einsätze: Bei Gemeinden unter 3000 Einwohner sind jährlich 15 Interventionen pro 1000 Einwohner gratis. Bei Gemeinden über 3000 Einwohner sind gesamthaft 50 Interventionen pro Jahr gratis. Wird diese Grenze überschritten, erfolgt eine Überprüfung aller Leistungen, welche die Kantonspolizei zu Gunsten der Gemeinde in den vergangenen Jahren geleistet hat. Stellt sich bei der Überprüfung heraus, dass in Zukunft mit einer gleich hohen Anzahl von Interventionen zu rechnen ist, schliesst die Polizei- und Militärdirektion mit der Gemeinde einen Vertrag ab oder sie stellt der Gemeinde die künftigen Einsätze in Rechnung. Die 50 kostenlosen Interventionen pro Jahr werden in Worb schon seit einigen Jahren beträchtlich überschritten. Damit stehen wir in der Situation, dass wir entweder einen Leistungseinkaufsvertrag mit der Kantonspolizei abschliessen oder nur einfach bezahlen, was uns die Polizei in Rechnung stellt. Der Vorteil des Vertrags liegt darin, dass die Interventionen quartalsweise rapportiert werden, so dass wir eine Übersicht über die Einsätze erhalten. Aus Sicht der Kosten liegt aber keine Differenz vor. Die dritte Variante mit dem Ressourcenvertrag entspricht nicht unseren Bedürfnissen. Die Rapportierung in der Variante Vertrag ist für uns aber wichtig. Wir haben festgestellt, dass ein beträchtlicher Teil der Interventionen die Viktoriastiftung in Richigen betrifft. Letztes Jahr sind beispielsweise 29 der total 222 Interventionen wegen Vorfällen in der Viktoriastiftung geleistet worden. Aus Sicht des Gemeinderates sind diese Interventionen der Viktoriastiftung in Rechnung zu stellen. Dies ist natürlich nur möglich, wenn wir Kenntnis der Interventionen haben und so die entsprechenden Einsätze der Polizei der Viktoriastiftung in Rechnung stellen können. Für die Asylunterkunft Gutshof in Enggistein, die im Moment nicht in Betrieb ist, sehen wir ein ähnliches Vorgehen vor. Dies ist ein ganz wichtiges Argument für die Vertragslösung. Wir bitten euch deshalb, dem Einkauf von Leistungen bei der Kantonspolizei zuzustimmen.

Burkhalter-Huber Regula, SP: Der Polizeiposten gehörte zum traditionellen Ortsbild wie die Kirche, das Gasthaus und die Käserei. Der Dorfpolizist war eine Respektsperson. Der Polizist wurde gegrüsst und der Polizeiposten im Dorf war beruhigend. Diese dörfliche Idylle ist Vergangenheit. Die Wahrzeichen haben sich geändert und die Respektspersonen auch. Aber in unseren persönlichen Sicherheitsfragen setzen wir weiterhin gerne auf vertraute und übersichtliche Verhältnisse. Genau die vermisst die SP-Fraktion in der Leistungsvereinbarung mit der Kantonspolizei. Wir kaufen die polizeilichen Leistungen, oder zugespitzt wir kaufen den Dorfpolizisten heute beim Kanton ein. 300 Polizeistunden jährlich entsprechen 200 Interventionen von je zwei Personen à durchschnittlich 45 Minuten. Das tönt alles sehr abstrakt und sagt wenig über die konkrete Polizeiarbeit im Alltag in der Gemeinde aus. Auch sonst hinterlässt die Vereinbarung mit der Kantonspolizei Fragen. Was genau bezahlen wir und was haben wir zu den Leistungen zu sagen, welche wir einkaufen? Von den Steuern einer natürlichen Person gehen 2/3 an den Kanton. Wir zahlen also bereits für Sicherheit und Polizei. Bezahlen wir etwa doppelt und welche Leistungen gehören eigentlich zur Grundversorgung, die der Kanton zu erbringen hat? Entspricht die Vereinbarung mit der Kantonspolizei in allen Belangen den Gedanken des Service Public? Die SP sagt nur mit halbem Herzen Ja zur Leistungsvereinbarung. Dies auch im Wissen darum, dass die Police Bern nicht nur uns in Worb beschäftigt, sondern ebenfalls in anderen Gemeinden ein Thema ist. Auch die Kantonspolizei hat nach vier Jahren eine umfassende Prüfung eingeleitet. Das wäre eine gute Gelegenheit nach besseren Lösungen zu suchen. Nach Lösungen, die den Bürgerinnen und Bürgern mehr Vertrauen schaffen und die ihnen den Dorfpolizisten wieder etwas zurückbringen.

Gemeindepräsident Gfeller Niklaus, Departementsvorsteher Sicherheit: Das Polizeigesetz ist ein kantonales Gesetz und die Fragen, welche du Regula hier gestellt hast, sind seinerzeit im Grossen

Rat diskutiert worden. Auf unserer Ebene können wir uns leider darüber nicht unterhalten, welche Leistungen die Polizei genau zu erbringen hat. Da müssen wir uns dem kantonalen Polizeigesetz anpassen. Die Diskussionen sind sicherlich noch nicht abgeschlossen, denn es ist ja auch sonderbar, dass zwei Möglichkeiten bestehen. Die eine mit dem Vertrag und die andere ohne. Aus meiner Sicht sollte lediglich die Variante Vertrag bestehen. Und deshalb ist es mir wichtig, dass wir uns für die Variante Vertrag entscheiden.

Beschluss:

Der Antrag des Gemeinderates wird einstimmig gutgeheissen. Somit ist in Anwendung von Art. 49 Abs. 1 Bst. c der Gemeindeverfassung vom 13. Juni 1999 der folgende

Beschluss

entstanden:

1. Der Einkauf von Leistungen bei der Kantonspolizei für die Sicherheits- und die Verkehrspolizei sowie für die Amts- und Vollzugshilfe wird genehmigt.
2. Der jährlich wiederkehrende Betrag, ausmachend derzeit 32'000 Franken, ist in den jeweiligen Voranschlag aufzunehmen.
3. Die Ausführung dieses Beschlusses ist Sache des Gemeinderates.

(Ratspräsident Stauffer Heinz gibt einen Sitzungsunterbruch bekannt. Dieser dauert von 20.35 bis 20.45 Uhr. Die Protokollführerin).

Postulat Seematter Adolf betreffend Sichere Radwegverbindung zwischen Worb und Worb-SBB

Sitzung	Datum	Traktandum	Beschlussesnummer	Geschäftsnummer	Archivnummer
Nr. 337	25.06.2012	6	2009/12-380	429	56/13/0

Seematter Adolf, EDU: Das Wichtigste ist im Vorstoss beschrieben. Ich möchte vor allem zwei Punkte erwähnen, weshalb ich diesen Vorstoss eingereicht habe und weshalb zu diesem Zeitpunkt. Es ist der Zeitfaktor, denn jetzt wird zwischen Worb und Worb SBB gebaut. Zu diesem Zeitpunkt muss eine Radwegverbindung wieder Thema sein und werden. Der zweite Punkt ist die dringende Notwendigkeit, dass es eine Radverbindung zwischen Worb und Worb SBB gibt. Lange harzte es für einen Radstreifen zwischen Rüfenacht und Worb. Leider ist es zu einem tödlichen Unfall gekommen und erst danach wurde gehandelt. Es soll nicht zu einem weiteren Todesfall in Worb kommen, damit ein Radstreifen möglich wird. Die Strecke ist gefährlich. Es ist nicht einfach nur ein Radweg für Fahrradfahrer, sondern es ist eine massive Verbesserung für den Auto- und Schwerverkehr und vor allem eine Verbesserung für die Landwirtschaft. Mit ihren langsamen Fahrzeugen können sie auf den Radstreifen ausweichen. Das ermöglicht den Autofahrern zu überholen.

Gemeindepräsident Gfeller Niklaus, Departementsvorsteher Sicherheit: Im Rahmen der Verkehrssanierung Worb wird die Rubigenstrasse in einer ersten Etappe vom Migroskreisel bis zum neuen Kreisel an der Rubigenstrasse verbreitert. Damit wird zumindest in diesem Bereich die Verkehrssicherheit für die Fahrradfahrerinnen und Fahrradfahrer verbessert. Die Weiterführung der Verkehrssicherheit ab neuem Kreisel an der Rubigenstrasse bis Worb SBB ist bereits im kantonalen Strassennetzplan (2013 – 2028) aufgenommen worden. Auch aufgrund von Interventionen von unserer Seite ist im Regionalen Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept (RGSK) im Teil „Fuss- und Veloverkehr (LV)“ ein Massnahmenblatt aufgenommen worden, das sich mit der sicheren Radwegverbindung zwischen Worb und Worb SBB befasst. Gemäss diesem Massnahmenblatt liegt die Bedeutung von dieser Massnahme in der erhöhten Verkehrssicherheit des Veloverkehrs, in der erhöhten Erreichbarkeit des Bahnhofs Worb SBB und der starken Verbesserung des regionalen Veloverkehrsnetzes. Der Terminplan sieht vor, die Planung zwischen den Jahren 2015 bis 2018 durchzuführen. Die Realisierung ist zwischen 2019 bis 2022 vorgesehen. Auf dem Massnahmenblatt sind zwei Meilensteine festgehalten: Im Jahr 2017 soll die Eingabe des Vorprojekts beim Bund erfolgen und im 2019 soll der Bau an die Hand genommen werden. Die Kosten werden mit CHF 1,5 Mio. (plus/minus 50%) angegeben (Anteil Bund 35%, Anteil Kanton 65%). Damit folgt die Regionalkonferenz Bern-Mittelland dem wiederholt eingebrachten Anliegen der Gemeinde bezüglich einer sicheren Radwegverbindung zwischen Worb und Worb SBB. Noch zur Verteilung der Kosten. Die gilt natürlich nur, wenn der Zeitplan eingehalten wird. Wenn wir jetzt bauen wollen, bedeutet das, dass wir die 1,5 Mio. Franken plus/minus 50 % selbst bezahlen müssen. Dem Anliegen des Postulats ist aus Sicht des Gemeinderates Rechnung getragen worden. Der Gemeinderat beantragt deshalb, Annahme des Postulats mit gleichzeitiger Abschreibung. Damit behandeln wir diesen Vorstoss wie das vergleichbare Postulat der EVP, das wir in der letzten Sitzung des GGR im Mai im Zusammenhang mit dem Verwaltungsbericht abgeschrieben haben.

Messerli Gregor, FDP: Die FDP unterstützt das Postulat der EDU beziehungsweise von Adolf Seematter bezüglich der sicheren Radverbindung zwischen Worb und Worb SBB. Auch für die FDP ist es wichtig, dass alle Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer ihre Mobilitätsbedürfnisse sicher befriedigen können. Bezugnehmend auf die Ausführung des Gemeindepräsidenten freut sich die FDP darüber, dass die Weiterführung der Verkehrssicherheit bis Worb SBB im kantonalen Strassennetz aufgenommen wurde. Unbefriedigend dabei ist aber, dass die Realisierung erst in zehn Jahren erfolgt, das ist doch eine sehr lange Zeit. Genau aus diesem Grund soll sich der Gemeinderat beim Kanton für eine alternative Realisierung der sicheren Radwegverbindung einsetzen. Auch wenn das im Postulat nicht vorgesehen ist, müsste doch geprüft werden, ob nicht kostengünstigere und zeitnähere Massnahmen möglich wären. Wir könnten uns sehr gut vorstellen, dass als Übergangslösung das bestehende Trottoir auch für Fahrräder bzw. Motorfahrräder genutzt werden könnte. Das Postulat soll angenommen werden, aber die Abschreibung soll nicht durchgeführt werden.

Federer Guido, SP: Auch die SP begrüsst den Inhalt des Postulates sehr. Wir finden es ebenfalls sehr wichtig, dass auch Velofahrerinnen und Velofahrer insbesondere auf den grossen Strassen sich sicher bewegen können. Aus diesem Grund möchten wir das Postulat auch überweisen. Aus der Argumentation des Gemeinderates und auch im Hinblick auf die finanzielle Situation der Gemeinde folgen wir dem Antrag das Postulat gleichzeitig abzuschreiben, weil das Anliegen aufgenommen ist, auch wenn es noch einen Moment dauert, bis es realisiert wird.

Zimmermann Lukas, EVP: Wir von der EVP unterstützen den vorliegenden Vorstoss natürlich auch. Wie wir gehört haben, wurde unser Vorstoss zu diesem Thema an der letzten GGR-Sitzung

im Rahmen des Verwaltungsberichts beschrieben. Wir sind froh, wenn dieses neue Postulat das Anliegen weiter aufrecht erhält.

Beschluss zur Erheblicherklärung des Vorstosses:

Das Postulat von Seematter Adolf betreffend Sichere Radwegverbindung zwischen Worb und Worb-SBB wird mit 29 zu 3 Stimmen als erheblich erklärt.

Beschluss zur Abschreibung des Vorstosses:

Der Antrag auf Abschreibung des Postulats wird mit 17 zu 14 Stimmen abgelehnt.

Postulat der SP-Fraktion betreffend Mehr Wohnraum für junge Familien und ältere Menschen!

Sitzung	Datum	Traktandum	Beschlussesnummer	Geschäftsnummer	Archivnummer
Nr. 337	25.06.2012	7	2009/12-381	479	31/0/1

Büchel Sandra, SP: Wie bereits im Postulat erwähnt, liegt in Folge der abgelehnten Ortsplanungsrevision und der räumlichen Entwicklung der vergangenen Jahre, in der das wenig verdichtete Wohneigentum priorisiert wurde, die aktuelle Leerwohnungsquote in der Gemeinde Worb bei mageren 1.5%. Junge Familien und ältere Menschen ziehen weg, weil sie für ihre Bedürfnisse keinen passenden Wohnraum mehr finden. Die Kinderzahlen gehen zurück. Lehrer für die Aussenschulen können nur noch schwer gefunden werden. Mehr und mehr Läden müssen schliessen. Worb schläft ein. Worb verliert vor allem an Attraktivität und Worb kann sich ohne möglichen Bevölkerungszuwachs nicht mehr weiter entwickeln. Für uns von der SP, und ich hoffe auch für euch, ist das Alarmstufe Rot. Darum sind wir der Meinung, es muss jetzt gehandelt werden. Damit der Wohnungsnot in der Gemeinde Worb nachhaltig entgegen getreten werden kann, muss der Gemeinderat sofort und insbesondere im Rahmen der nächsten Ortsplanung den gemeinnützigen Wohnungsbau fördern, zumal die Kooperation mit Wohnbaugenossenschaften für die Gemeinde nachweislich nur Vorteile hat. Diese Vorteile möchte ich, obwohl im Postulat bereits erläutert, noch einmal erwähnen. Die Gemeinde muss nicht selber investieren und operativ tätig sein. Wohnbaugenossenschaften übernehmen gesellschaftliche Verantwortung. Dank ihrer lokalen Verwurzelung berücksichtigen sie häufig das ansässige Gewerbe. Genossenschaftliche Bauten sind städtebaulich und ökologisch vorbildlich. Genossenschaften halten ihre Bauten dauerhaft instand und leisten viel für die gesellschaftliche Integration. Schliesslich ist die Zusammenarbeit mit einer Wohnbaugenossenschaft nachhaltig. Ich bitte euch im Namen der SP, im Hinblick auf die dringende Notwendigkeit der nachhaltigen Weiterentwicklung von Worb das Postulat zu überweisen.

Gemeinderat Kaufmann Jürg, Departementsvorsteher Planung: Wie im Vorstoss richtig erwähnt, ist die aktuelle Situation in Worb sehr bedenklich. Die Leerwohnungsquote liegt massiv unter den kantonalen und schweizerischen Mittelwerten. Aufgrund der abgelehnten Ortsplanungsrevision ist in nächster Zeit nicht wirklich mit einer Verbesserung zu rechnen. Da der Erhalt der Bevölkerung in Worb nicht nur durch innere Verdichtung erreicht werden kann, wurde mit der Ortsplanungsrevision auch eine moderate Einzonung beabsichtigt und angestrebt. Es gilt nun wie bereits vielfach erwähnt, die guten Aspekte der OP06+ in eine neue Ortsplanung zu überführen. Auch die im Vorstoss

erwähnte Förderung von Wohnungsbau für junge Familien und ältere Menschen hätte unter anderem mit der Einzonung der Parzelle der FAMBAU Genossenschaft, welche für sozialen Wohnbau bekannt ist, verbessert werden können. Für dieses Vorhaben waren bereits Infrastrukturverträge unterzeichnet. Fazit: Im Bereich der Raumplanung entspricht der Vorstoss den kommunalen Planungszielen. Zur Zusammenarbeit mit Wohnbaugenossenschaften hat auch das Departement Finanzen Stellung bezogen. Es hält fest, dass verschiedene Genossenschaften im gemeinnützigen Wohnungsbau tätig sind und dass die Gemeinde stets zusammenarbeitet, so weit es geht. Die Zusammenarbeit ist gut und die Gemeinde unterstützt die Genossenschaften auch teilweise. Zurzeit bestehen fünf Baurechtsverträge mit der Wohnbaugenossenschaft Worb und der sozialen Wohnbaugenossenschaft Worb. Mit diesen Verträgen wird eine Fläche von rund 4'700m² im Baurecht den Genossenschaften überlassen. Zusätzlich wurden Bürgschaften übernommen. Dadurch wird den Wohnbaugenossenschaften ermöglicht, zu günstigen Bedingungen Fremdmittel zu beschaffen. Die Weiterführung der Zusammenarbeit beziehungsweise eine Unterstützung des gemeinnützigen Wohnungsbaus ist im Hinblick auf die angespannte Situation notwendig und auch wichtig. Einer Prüfung, wie der gemeinnützige Wohnungsbau in Zukunft gefördert und unterstützt werden kann, steht nichts im Wege. Der Gemeinderat empfiehlt euch, den Vorstoss als erheblich zu erklären.

Kühn Christa, Grüne: Wir haben es gehört. Preisgünstige grosse Familienwohnungen und Alterswohnungen sind in Worb Mangelware. Wir unterstützten das Postulat der SP für mehr Wohnraum für junge Familien und ältere Menschen auch. In Worb fehlen vor allem Alterswohnungen. Für diese möchte ich eine Lanze brechen. Gerade die Förderung des Baus von Alterswohnungen würde auch jungen Familien nützen. Ältere Menschen, die in zu grossen Wohnungen oder Häusern bleiben, brauchen Anreize, dass sie ihre Wohnung oder ihr Haus verlassen. Der Preis spielt bei älteren Menschen eine grosse Rolle. Wir müssen bedenken, dass die älteren Menschen heutzutage einen geringen finanziellen Aufwand mit ihren Liegenschaften haben. Dies aufgrund der tiefen Hypothekenzinsen. Zudem sind die Liegenschaften meistens stark amortisiert. Es müssen also günstige Wohnungen angeboten werden, welche mit Dienstleitungen versehen werden. So würden die älteren Menschen ihre zu grossen Wohnungen oder Häuser freigeben. Das Postulat fordert die Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaus vor allem die Kooperation mit Wohnbaugenossenschaften. Unseres Erachtens sollten die Bedingungen für alle Investoren, welche bereit sind, preiswerte Wohnungen zu erstellen, attraktiv sein.

Beschluss:

Das Postulat der SP-Fraktion betreffend Mehr Wohnraum für junge Familien und ältere Menschen wird mit 32 zu 1 Stimmen als erheblich erklärt.

Interpellation der SVP-Fraktion betreffend Verkehrsberuhigungsmassnahmen im Bereich Vechigenstrasse, Egghald- und Eggwaldstrasse

Sitzung	Datum	Traktandum	Beschlussesnummer	Geschäftsnummer	Archivnummer
Nr. 337	25.06.2012	8	2009/12-382	432	56/3/0

Gemeindepräsident Gfeller Niklaus, Departementvorsteher Sicherheit: Eine Vorbemerkung zur Situation bezüglich den Abweiselementen, die im Rahmen der Verkehrsberuhigungsmassnahmen im Bereich Vechigenstrasse/Eggwaldstrasse vorübergehend aufgestellt worden sind. Im März 2009 ist im Zusammenhang mit Ergänzungen der Blauen Zone im Büro der Sicherheitskommission festgelegt worden, dass die Parkfelder ihre Aufgabe zu Verkehrsberuhigung nur dann befriedigend erfüllen, wenn in der Fahrtrichtung vor den Markierungen Abweiselemente angebracht werden. Die Sicherheitskommission ist via Protokoll über diesen Beschluss des Büros in Kenntnis gesetzt worden. Sie selber hat hier keinen Beschluss gefasst, da zuerst ein Versuch durchgeführt werden sollte. Nachdem im letzten Winter das Beschwerdeverfahren durch den Regierungstatthalter bezüglich der Blauen Zone an der Vechigen-, Egghalden- und Eggwaldstrasse abgeschlossen werden konnte, hat das Departement Sicherheit die Abweiselemente als Versuch aufstellen lassen. Der Gemeinderat wurde hier nicht einbezogen und hat davon erst aufgrund einer Petition der Anwohnerschaft Kenntnis erhalten. Am 24. April 2012 hat die Sicherheitskommission anlässlich einer Begehung die Situation vor Ort besichtigt und dann beschlossen, die Elemente wieder zu entfernen. Deshalb sind die Elemente nun nicht mehr vorhanden. Nun zu den Fragen an den Gemeinderat: 1. Wer hat die Strassenblockade angeordnet? Das Departement Sicherheit die Abweiselemente als Versuch aufstellen lassen. 2. Aus welchem Anlass wurde sie angeordnet? Die Parkplätze der Blauen Zone sind tagsüber meistens leer. Damit können sie die erwünschte Wirkung zur Verkehrsberuhigung zu wenig umsetzen. 3. Auf welche gesetzlichen Grundlagen stützt sich die Blockade? Gemäss Auskunft des Amtes für Gemeinden und Raumordnung sind Blumentröge bewegliche und keine baulichen Massnahmen. Sie bedürfen gemäss Art. 43 Abs. 3 Strassenverkehrsgesetz im Zusammenhang mit einem befristeten Verkehrsversuch keiner Baubewilligung. 4. Warum wurden die Anwohner weder angefragt noch informiert, wie bei der Beschwerde gegen die Blaue Zone und auch andererseits immer wieder von der Gemeinde versprochen? Weil es sich hier nur um einen Versuch handelte, sind die Anwohner nicht orientiert worden. 5. Warum wurde die Abweichung vom Entscheid des Regierungstatthalters, künstliche Hindernisse, weniger Parkplätze nicht publiziert? Der Versuch muss, wie schon erwähnt, nicht publiziert werden. Zudem sind nach dem Entscheid des Regierungstatthalters nicht weniger Parkplätze markiert worden. Die Elemente sind vor die Parkplätze gestellt worden und haben damit die Grösse der Plätze nicht beeinträchtigt. 6. Ist es richtig, dass durch die Hindernisse bereits Unfälle entstanden sind? Uns ist bekannt, dass Fahrzeuge in die Elemente gefahren sind. 7. Nimmt der Gemeinderat allfällige Unfälle wegen der Blockaden in Kauf? Der Gemeinderat fasste nie einen Beschluss über die Abweiselemente. Es war nicht die Absicht, Unfälle zu provozieren. Es werden vom Gemeinderat keine Unfälle in diesem Zusammenhang akzeptiert. 8. Weshalb wurden die Blockaden nachträglich erhöht? Die Elemente wurden zur besseren Sichtbarkeit erhöht. Die Blumentöpfe waren relativ tief und deshalb hat man noch etwas angebracht, damit man sie besser sieht. 9. Wird durch die Strassenblockaden die saubere Schneeräumung verhindert oder erschwert? Die aufgestellten Elemente erschweren genauso wie auch abgestellte Fahrzeuge die Schneeräumung. 10. Ist es richtig, dass die markierten Parkplätze zu klein sind und nicht den Normen entsprechen? Die Parkplätze wurden nach den Normen markiert. Die Elemente sind vor die Parkplätze gestellt worden und haben damit die Grösse der Plätze nicht beeinträchtigt. 11. Nimmt der Gemeinderat in Kauf, dass die Blockaden zu mehr Bremsstaub, Abgasen, Lärm und Energieverschwendung im Quartier führen durch vermehrtes ansonsten unnötiges Bremsen und Beschleunigen vor bzw. nach den Blockaden? Der Gemeinderat ist der Meinung, dass die Verkehrssicherheit mindestens gleich hoch zu gewichten ist wie die erwähnten Immissionen. Die Verkehrssicherheit ist dem Gemeinderat ein wichtiges Anliegen. 12. Ist der Gemeinderat bereit, die Strassenblockaden zu entfernen und die gemäss Vergleich vor dem Regierungstatthalter zugesicherte Anzahl von Parkplätzen entsprechend den anerkannten Normen zu markieren?“ Das Departement Sicherheit hat in der Zwischenzeit beschlossen, die Abweiselemente zu entfernen.

Interpellation der SVP-Fraktion betreffend Verkauf Schulhaus Wattenwil-Bangerten und Erstellung Gemeinschaftsraum

Sitzung	Datum	Traktandum	Beschlussesnummer	Geschäftsnummer	Archivnummer
Nr. 337	25.06.2012	9	2009/12-383	433	24/10

Gemeinderat Gimmel Jonathan, Departementsvorsteher Finanzen: Zum Einstieg: Am 27. April 2009 hat das Parlament entschieden, dass es in der Gemeinde Worb zwei neue Gemeinschaftsräume geben soll: einen in Wattenwil-Bangerten und einen in Ried. Dies ist der Grund für diese Interpellation und deshalb vertrete ich dieses Geschäft. Wenn ich nun lustvoll auf diese Bilder hinweise, so ist hier der Raum in Ried zu sehen, welcher letzten Sonntag eingeweiht wurde. (Folienauflage. Die Protokollführerin.) Die zwei Ortsteile haben durchaus Parallelen. Ried und Wattenwil-Bangerten haben praktisch gleich viele Einwohner. In Ried leben 164 und in Wattenwil-Bangerten 156 Personen. So steht es in der Statistik auf der Website. Ähnliche Orte, doch die Frage stellt sich, was ist in Wattenwil-Bangerten los mit dem Gemeinschaftsraum? In Ried konnte die Gemeinde das abgetakelte Feuerwehrmagazin zum stolzen Preis von rund CHF 320'000 Franken sanieren. So sind diese rund 50 Quadratmeter entstanden, eine ideale Infrastruktur für diesen Ortsteil. Selbstverständlich, und hier liegt das Versprechen des Gemeinderats an die Interpellanten, ist ein solches Projekt auch in Wattenwil-Bangerten vorgesehen. Auch dort soll die Liegenschaft verkauft werden. In Ried ging es um ein Schulhaus und eine freie Parzelle. Die Verkaufbestrebungen waren kompliziert, von Pech begleitet, doch zum Schluss entstand der neu gestaltete Gemeinschaftsraum. An diesem Ergebnis werden die Politiker schlussendlich gemessen. Am Anfang benötigt es Interessenten, welche ein solches Objekt kaufen wollen. Genau das Gleiche gilt für Wattenwil-Bangerten. Solange keine Interessentin oder kein Interessent da ist, der diese Liegenschaft übernimmt, solange ist die Voraussetzung nicht gegeben, einen Gemeinschaftsraum einzubauen. Ich erlaube mir nun auf die gestellten Fragen einzugehen. 1. Wie weit ist der Verkaufsprozess fortgeschritten? In einer ersten Runde haben Verkaufsverhandlungen mit verschiedenen Interessenten statt gefunden, welche alle am zu hohen Preis des Objekts von CHF 860'000.- und wegen der fehlenden Anbindung an den öffentlichen Verkehr scheiterten. Seit Frühjahr 2011 wurde eine Verkaufsverhandlung mit einer Stiftung geführt, welche die Liegenschaft für eine Wohngruppe für Menschen mit Behinderung zu nutzen beabsichtigte. Ende April 2012 hat sich die Stiftung von den Verhandlungen zurückgezogen. Dies mit der Begründung, dass die Anbindung an den öffentlichen Verkehr nicht gewährleistet ist. Konkret ging es um das Personal, welches die Betreuungszeiten abdecken sollte und ohne ein adäquates Transportmittel schien eine Lösung unmöglich zu sein. 2. Wann haben die letzten Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Verkauf statt gefunden? Im April 2012. In der Folge wurde die Verkaufsdokumentation aktualisiert und überarbeitet. 3. Wie wird weiter vorgegangen? Da sich im bisherigem Verfahren zeigte, dass die Nachfrage für diese Liegenschaft relativ beschränkt ist, muss das weitere Vorgehen neu festgelegt werden. Zurzeit wir davon ausgegangen, dass mit einer weiteren breitangelegten Verkaufskampagne ein Verkauf zu einem Preis von CHF 860'000.- jedoch vermutlich inklusive der Schulzimmer im Erdgeschoss möglich sein sollte. Der Markt wird zeigen, ob dieser Preis realistisch ist. Wenn nicht, werden wir den Preis anpassen müssen. Ich mahne zur Vorsicht, denn ein Verkauf eines solchen Objekts braucht Geduld. Es ist kein 08/15-Objekt im Sinne einer schönen Eigentumswohnung an bester Lage, standardisiert, Kubaturen mit Fenster am Boden und einer sehr teuren Küche von CHF 80'000.-, sondern es ist ein spezielles Objekt, das einen speziellen Nutzen

braucht. Wattenwil-Bangerten hat es verdient, dass daraus etwas Spezielles entsteht, denn nur so lassen sich auch die gemeinschaftlichen Interessen befriedigen. 4. Gemäss den Einwohnern von Wattenwil-Bangerten ist die Situation des Gemeinschaftsraums im Dachgeschoss vor allem für ältere und gehbehinderte Menschen unhaltbar. Das ist die Ausgangslage. Dieses Anliegen wurde deponiert und ist korrekt. Das wurde bereits mehrmals besprochen. Was wurde in der Zwischenzeit seitens des Gemeinderats unternommen? Nun folgen einige solche Fragen, welche dem Gemeinderat unterstellen, er tue nichts. Ich habe erklärt, dass die Gemeinde eine Käuferschaft benötigt, denn erst dann kann der Gemeinderat seine Pläne umsetzen. Der Gemeinderat kann nicht umbauen, solange der künftige Nutzen nicht bekannt ist. Im Parlament würde der Gemeinderat keine Akzeptanz finden, wenn in eine Liegenschaft investiert würde und ein Gemeinschaftsraum realisiert wird, ohne zu wissen, wer die künftige Käuferschaft ist und was sie mit der Liegenschaft vor hat. Wiederum parallel zu Ried wird der Raum mit der Heizung vom Schulhaus gewärmt. Die neue Eigentümerschaft in Ried hat dimensioniert und die Gemeinde hat sich dort angeschlossen. Solche Symbiosen sind nötig. Alles andere ist ineffizient und es wird unnötiges Geld zum Fenster heraus geworfen. Beim Entscheid für den Verkauf des Schulhauses wurde davon ausgegangen, dass der Gemeinschaftsraum neu im Erdgeschoss eingerichtet wird und die beiden oberen Stockwerke im Stockwerkeigentum verkauft werden. Bereits bei den ersten Verkaufsverhandlungen zeigte sich jedoch, dass sich dieser Umstand sehr ungünstig auswirkt und dass der Kaufpreis unter diesen Voraussetzungen kaum zu realisieren sein wird. Bei der Suche einer Alternative zeigte sich, dass sich der ehemalige Handwerkerraum mit verhältnismässigem Aufwand als Gemeinschaftsraum einrichten liesse. Bei der Ortsbevölkerung wurde dies jedoch immer abgelehnt, weil die Raumhöhe zu gering und die Fläche als zu bescheiden beurteilt wurden. Da sich Alternativen wie Neubau eines Gemeinschaftsraums oder Einmietung in einem privatem Gebäude als nicht möglich erwiesen, ist beabsichtigt, diese Variante trotzdem weiter zu verfolgen. Dazu zwei Hinweise: Die Raumhöhe ist identisch mit Ried. Die Fläche ist 40% grösser als in Ried. So schlecht ist das Objekt nicht. Ich habe erwähnt, dass in den beiden Ortschaften ähnlich viele Einwohner wohnen. Ich weiss, dass in Wattenwil-Bangerten der Männerchor das Lokal benutzt, aber letztlich geht es darum, den idealen Raum zu finden und einzurichten, so dass die Bedürfnisse der breiten Bevölkerung abgedeckt werden. Wir untersuchen, wie diese Bedürfnisse abgedeckt werden können und deshalb prüfen wir alle Optionen. 5. Nimmt der Gemeinderat in Kauf, dass die älteren Einwohner von Wattenwil-Bangerten sich aufgrund der unbefriedigenden Situation des Gemeinschaftsraumes zunehmend aus dem gesellschaftlichen Leben zurückziehen? Natürlich nicht. Dies wäre eine Unterstellung an den Gemeinderat. Im Gegenteil: Die ältere Bevölkerung ist eine wichtige Zielgruppe und wir engagieren uns für eine gute Lösung. Diese Lösung braucht aber Zeit. 6. Ulrich Liechti hat der Gemeinde vorgeschlagen, dass in seiner Liegenschaft ein Gemeinschaftsraum eingerichtet werden könnte. Ein spannender Vorschlag. Die Kritik der SVP lautet, die Variante wurde ohne eingehende Abklärungen an das Amt für Gemeinden und Raumordnung weitergeleitet. Ich bin dankbar, dass sich eine Privatperson so für den Ortsteil einsetzt. Das Schreiben von Ulrich Liechti hat dazu geführt, dass sich die Bauabteilung damit konkret befasst und die zonenrechtlichen Voraussetzungen geprüft hat. Das Problem der Raumplanung ist bekannt. Wir können eine Zone für öffentliche Nutzung nicht einfach verschieben. Dies sieht die baurechtliche Grundordnung nicht vor und somit ist eine solche Umnutzung nicht möglich. Ich finde dies ebenfalls schade, aber mit diesen Fakten müssen wir leben. Möglich ist, dass mit der nächsten Ortsplanungsrevision wiederum die Frage der Weilerzone zur Diskussion steht. Dann können neue Lösungen angepackt werden. Der Gemeinderat denkt in verschiedene Richtungen, aber es ist nicht möglich, ein Versprechen abzugeben. Unsere Hauptoption liegt auf unserem Haus. Dort sind wir Eigentümer. Dort können wir so etwas wie in Ried realisieren, nur grösser. 7. Zum Unterhalt des Tartanplatzes, der offenbar zu verrotten droht. Der Tartanplatz wird wie in den übrigen Schulanlagen ordentlich unterhalten. In den Frühlingsferien 2012 wurde er gewaschen und ge-

pflegt. Diese Pflege und Reinigung erfolgt periodisch alle vier Jahre und in allen Schulanlagen. 8. Nimmt der Gemeinderat Unfälle in Kauf? Nein, natürlich nicht. Das versteht sich von selbst. Die Gemeinde ist unterhaltspflichtig und sie haftet für all ihre Liegenschaften. Und dazu gehören auch das Schulhaus und der Tartanplatz. 9. Wie wird die Liegenschaft geschützt, um Schäden an der Bausubstanz durch nicht Nutzung zu verhindern? Denkbar wäre ja, dass der Strom und die Heizung abgeschaltet werden. Die Liegenschaft wird während der Heizperiode immer noch auf 17 Grad erwärmt. Damit wird möglichen Frostschäden vorgebeugt. Im Übrigen besteht auch noch eine minimale Hauswartung. Die Liegenschaft wird so gut unterhalten, wie dies möglich ist. Zudem wird sie vom Männerchor genutzt. Auch die wunderbare Bühne im Dachgeschoss wird verwendet. Eigentlich eine exklusive Situation im Moment. Abgesehen davon, dass sie für gehbehinderte Menschen schlecht erreichbar ist. 10. Wie hoch sind die aufgelaufenen Kosten, welche für Inserate, Honorare und dergleichen im Zusammenhang mit dem Verkauf der Anlage zusammen getragen wurden? Es fielen keine Honorarkosten an. Fritz Jenzer wird für seine Arbeit entschädigt, aber er hat ja keine Honorare, sondern er ist im Lohn angestellt. Ich möchte zum Ausdruck bringen, dass es dem Gemeinderat mit seinem Versprechen, dass alle Ortschaften einen adäquaten Gemeinschaftsraum erhalten, ernst ist. Ich bitte um Verständnis. Es handelt sich dabei um ein vernetztes Projekt und eine gute Lösung braucht Zeit.

Interpellation der EVP-Fraktion betreffend Keine Benachteiligung von Worberinnen und Worbern im Libero Tarifverbund!

Sitzung	Datum	Traktandum	Beschlussesnummer	Geschäftsnummer	Archivnummer
Nr. 337	25.06.2012	10	2009/12-384	482	31/40

Gemeinderat Kaufmann Jürg, Departementsvorsteher Planung: Ich gehe davon aus, dass ihr die Interpellation kennt, auch wenn sie nicht begründet oder erläutert wurde. Grundsätzlich möchte ich erwähnen, dass das zuständige Departement und der Gemeinderat in stetigem Kontakt mit den zuständigen Stellen sind. Wir haben die Interpellation der Projektleitung des Liberotarifverbundes zugestellt und folgende Antwort erhalten: „Eine Systemumstellung bringt immer Vor- und Nachteile. Wir sind uns bewusst, dass das neue System für einige Fahrgäste auch im Raum Worb und Umgebung eine Verschlechterung bringt. Mit dem Systemwechsel gleicht sich der Libero jedoch den meisten Tarifverbänden der Schweiz an. Einzig im Tarifverbund Nordwestschweiz gilt noch die Regelung Strecke und Zeit. Der Libero wurde in den vergangenen Jahren immer wieder mit dem Problem konfrontiert, dass Fahrgäste der Meinung waren, sie könnten mit einem Einzelbillet während der Geltungsdauer hin und her fahren. Dem war jedoch nicht so. Ein Einzelbillet oder ein abgestempeltes Feld der Mehrfahrtenkarte war immer nur für eine einfache Fahrt in eine Richtung gültig. Das führt oft zu Verwirrung und Ärger im Fall einer Kontrolle. Mit der Systemumstellung eliminiert der Libero eine grosse Kundenfalle. Mit dem Nachziehen im Libero stellen wir sicher, dass Liberokunden, welche auch in anderen Tarifverbänden unterwegs sind, überall die gleichen Bedingungen vorfinden und sich so geübt und sicher bewegen können. Wie oben erwähnt und im parlamentarischen Vorstoss festgehalten, hat das System auch Nachteile. So bei den Mehrfahrtenkarten, welche nicht mehr zonenneutral gelöst werden können. Neu kann der Fahrgast sich innerhalb der Zone während der Geltungsdauer frei bewegen. Er kann mehrere Fahrten machen ohne ein

weiteres Mal zu entwerten oder zu lösen. Das bringt bei kurzen Besorgungen auch Vorteile. Es kann mit dem gleichen Fahrausweis wieder zurück gefahren werden. Auch hier ist uns bewusst, wie in der Interpellation bemängelt, dass davon nicht alle profitieren können. Zurzeit laufen im Libero-tarifverbund Abklärungen, ob eine Rückkehr zu den Mehrfahrtenkarten ohne Zonenaufdruck, aber weiterhin mit dem System Raum und Zeit möglich ist. Mit der Libero-tageskarte haben wir zudem das Sortiment um eine flexible und attraktive neue Alternative für die Intensivnutzung erweitert. Im Sinne einer Vereinheitlichung und einer Vereinfachung in der öV-Landschaft Schweiz, was sicher auch in Ihrem Interesse ist, sind wir davon überzeugt, den richtigen Schritt gemacht zu haben.“ Das ist die Antwort der Projektleitung Libero. Zu den konkreten Fragen: Ist der Gemeinderat auch der Meinung, dass das neue Tarifsysteem nicht im Sinne einer kundenfreundlichen Tarifpolitik ist? Es ist schon gesagt worden, dass ein Systemwechsel immer Vor- und Nachteile bringt. In diesem Fall sind wir hier in Worb, vor allem was die Mehrfahrtenkarten betrifft, sicher auf der Verliererseite. Wir sind benachteiligt. Für uns ist es in diesem Bereich kein Vorteil. Wenn man von Worb nach Bern einkaufen gehen will, ist es nicht möglich, einzukaufen und mit dem gleichen Billet zurückzufahren. Das geht bei uns nicht. Das ist der Nachteil, wenn man am Rand eines solchen Systems ist. Es ist im Schreiben der Projektleitung schon angetönt worden, dass das System der Mehrfahrtenkarten mit dem Zonenaufdruck bei der nächsten Gelegenheit geprüft wird. Das ist auch bei der Regional-konferenz Bern-Mittelland deponiert worden. Sie haben sich das auch zu Herzen genommen. Auch sie sind der Meinung, dass dies zu überprüfen ist. Ich komme zur Frage zwei: Gedenkt der Gemein-derat sich für die Bevölkerung der Gemeinde einzusetzen und mit dieser Sache bei Libero vorstellig zu werden? Selbstverständlich setzt sich der Gemeinderat laufend für die Interessen der Bevölke-rung von Worb ein. Er pflegt den Kontakt mit den zuständigen Behörden. Wir weisen bei jeder Ge-legenheit darauf hin, Mängel zu beheben und Angebote zu optimieren. So haben wir gerade erst bei der Mitwirkung zum Angebotskonzept der Regionalkonferenz bemängelt, dass die Tarifstruktur, vor allem die der Mehrfahrtenkarten, zu überprüfen ist.

Einfache Anfrage der SP-Fraktion betreffend Familienpass für den Wislenpark

Sitzung	Datum	Traktandum	Beschlussesnummer	Geschäftsnummer	Archivnummer
Nr. 337	25.06.2012	11	2009/12-385	548	41/82

Gemeindepräsident Gfeller Niklaus, Departementsvorsteher Präsidiales: Der Gemeinderat hat bereits bei der Beantwortung des Postulats der SP-Fraktion betreffend attraktivem Familienpass für den Wislepark darauf hingewiesen, dass die Sportzentrum Worb AG ihre Preispolitik nach betriebswirtschaftlichen Grundlagen ausrichtet. Wenn von politischer Seite Vergünstigungen gefordert werden, die betriebswirtschaftlich nicht vertretbar sind, so muss die Differenz mit Steuermitteln bezahlt werden. Bei der vorliegenden Einfachen Anfrage wurde die erste Frage der Sportzentrum Worb AG zur Stellungnahme unterbreitet und die Fragen zwei und drei wurden durch den Gemein-derat beantwortet. Zur ersten Frage: Der Verwaltungsrat der Sportzentrum Worb AG hat anfangs Jahr ein klares Votum zu Gunsten attraktiver Familienpreise abgelegt, nämlich indem er die Ein-trittspreise für Kinder auf die neue Badesaison hin trotz verbessertem Angebot nicht erhöht hat. Die neuen Preise für Erwachsene sind etwas höher, aber vergleichbar mit den Bädern in der Umgebung. Die Einführung eines Familienpasses hat der Verwaltungsrat geprüft, aber abgelehnt, übrigens so wie früher die Genossenschaft Schwimmbad und Sportplatz Worb. Der Grund für die Ablehnung

ist, ein Familienpass erfordert einen höheren Kontrollaufwand und bringt somit höhere Personalkosten. Denn es muss geprüft werden, wer eine Familie ist und wer einheimisch ist. Das ist in der Umsetzung nicht ganz einfach. Die Besucherinnen und Besucher müssten irgendwie belegen können, dass sie eben eine Familie und in Worb wohnhaft sind. Es braucht das Familienbüchlein und die Identitätskarte, damit das klar ist. Zusätzlichen Konfliktstoff birgt natürlich, dass Familien hier gegenüber Alleinerziehenden und auch Patchworkfamilien einseitig bevorzugt werden. Der Verwaltungsrat ist deshalb der Meinung, dass das Anliegen „Familienfreundlichkeit“ am besten mit möglichst tiefen Eintrittspreisen für Kinder umgesetzt wird und er erachtet die jetzige Situation als vertretbar. Die zweite Frage: Der Gemeinderat wird die Frage der Einführung eines Familienpasses oder einer Ermässigung für Familien der Gemeinde Worb sicher prüfen. Er hat dies ja bereits bei der Beantwortung des Postulats betreffend attraktivem „Familienpass“ für den Wislepark in Aussicht gestellt. Diese Prüfung wird er im Rahmen der im Herbst geplanten Bevölkerungsbefragung vornehmen. Bei dieser Befragung werden die Infrastrukturen der Gemeinde ebenfalls Thema sein. Diese Befragung wird im Herbst/Winter 2012 durchgeführt.

Motion der SVP-Fraktion betreffend Anpassung der Recycling-Sammelstellen / Angebot ergänzen

Sitzung	Datum	Traktandum	Beschlussesnummer	Geschäftsnummer	Archivnummer
Nr. 337	25.06.2012	12	2009/12-386	599	34/2/0

„Der Gemeinderat wird beauftragt dafür zu sorgen, dass alle bisherigen Recycling-Sammelstellen der Gemeinde Worb (inkl. aller Aussenorte) über die kostenlose Möglichkeit zur Entsorgung mindestens folgender rezyklierbaren Stoffe verfügen: Glas, PET, Aluminium. Dies ist als Grundangebot festzulegen. Bestehende Sammelstellen dürfen nicht aufgehoben werden. Einzige Ausnahme ist, wenn im Umkreis von 200 Metern mehrere verschiedene Sammelstellen sind und diese sinnvoll zentralisiert werden können (z.B. in Rüfenacht). Bei mindestens einer Sammelstelle pro Ort (zentral und für Jedermann gut zugänglich) muss eine zusätzliche Entsorgungsmöglichkeit für „Uebrige Kunststoffe“ geschaffen werden. Die Recycling-Situation muss jährlich überprüft werden, ob neue Wertstoffe dem Recycling zugeführt werden können und anschliessend die entsprechende Infrastruktur angepasst werden.“

Begründung:

In der heutigen Zeit ist es unumgänglich mit unseren Ressourcen schonen umzugehen. Wir werden tagtäglich damit konfrontiert und dazu aufgefordert. Der einfachste und effizienteste Beitrag von jedem Einzelnen ist die vorhandenen kostbaren Wertstoffe nicht zu vernichten, d.h. in den Kehricht zu werfen, sondern wieder dem Kreislauf zuzuführen und weiter zu verwenden resp. Zu rezyklieren. Damit der Anreiz hoch ist und die Bevölkerung dazu animiert werden kann, muss auch eine Infrastruktur in Form von vielfältigen und gut zugänglichen Sammelstellen zur Verfügung gestellt werden. Momentan gibt es im Zentrum von Worb keine Sammelstelle wo die gängigsten Stoffe zusammen entsorgt werden können. Auch in den Aussenorten ist es nicht möglich zu Fuss das Wichtigste in einem Gang zu entsorgen. Es entstehen unnötige Fahrten zu den verschiedenen „verzettelten“ Sammelstellen. Dieser Zustand muss dringend optimiert und den heutigen Bedürfnissen angepasst werden. P.S.: Als Referenzobjekt kann z.B. die Sammelstelle beim Helvetiaplatz in Bern genommen werden.“

Postulat der FDP-Fraktion betreffend Wirtschaftsstrategie Worb 2020

Sitzung	Datum	Traktandum	Beschlussesnummer	Geschäftsnummer	Archivnummer
Nr. 337	25.06.2012	13	2009/12-387	600	31/60

„Der Gemeinderat wird gebeten zu prüfen, wie er eine Strategie 2020 zur wirtschaftlichen Entwicklung von Worb erarbeiten kann. Die Positionierung von Worb als Regionalzentrum innerhalb des Wirtschaftsraumes Bern ist zu definieren und die messbaren Entwicklungsziele der nächsten 8 Jahre sind zu erarbeiten. Als formelle Vorgabe kann die Strategie 2020 des Wirtschaftsraumes Bern dienen.

Begründung:

Der Gemeinderat hat Ende Februar 2012 an der Umfrage zur Strategie 2020 der wirtschaftlichen Entwicklung des Wirtschaftsraumes Bern teilgenommen und diese grundsätzlich bejaht. Die FDP kann nicht nachvollziehen, warum diese Umfrage ohne Rücksprache mit den direkt betroffenen Kreisen (wie Worber Gwärb, RBS, usw.) einseitig aus Sicht des Gemeinderates beantwortet wurde. Dieses Vorgehen steht im Gegensatz zur Antwort des Gemeindepräsidenten auf die Interpellation der FDP betr. Information des GGR über die Tätigkeiten der Regionalkonferenz Bern Mittelland vom 19. März 2012 (siehe Protokoll GGR Seite 717). Damals hat der Gemeinderat eine frühzeitige und umfassende Information über wichtige Geschäfte der Regionalkonferenz in Aussicht gestellt.

Gernass den noch gultigen Entwicklungszielen für Worb (Leitsatz 2 Regionalzentrum; Die Gemeinde Worb stärkt ihre Position als regionales Zentrum und als Brücke zwischen Stadt und Land) will sich unsere Gemeinde als Regionalzentrum positionieren und entwickeln. Um dies zu erreichen und als Regionalzentrum erfolgreich zu sein, muss sich Worb vom städtischen Umfeld aber auch von anderen Regionalzentren wie Münsingen, Belp oder Langnau differenzieren. Die Strategie des Wirtschaftsraumes Bern 2020 verfolgt jedoch andere Ziele und will die Gemeinden des Wirtschaftsraumes Bern unter einer von Bern vorgegebenen Strategie gemeinsam stärken. Worb als Peripheriegemeinde des Wirtschaftsraumes Bern wird höchstens am Rand davon profitieren können und muss sich deshalb die Frage stellen, ob die bisherige Positionierung "Regionalzentrum" noch haltbar ist oder allenfalls aufgegeben werden muss. Die FDP bezweifelt, dass die Position Regionalzentrum mit der Berner Strategie kompatibel ist. Diese Unsicherheit muss beseitigt werden.

Die FDP ist der Überzeugung, dass Worb die Voraussetzungen und auch die Chancen hat, seine Stellung als attraktives Regionalzentrum zu festigen. Dazu sind eine klare strategische Ausrichtung und ein konkreter Massnahmeplan notwendig, deren erfolgreiche Umsetzung mit messbaren Parametern verfolgt und gesteuert werden muss.“

Postulat der Grüne-Fraktion betreffend Sichere Radwegverbindungen

Sitzung	Datum	Traktandum	Beschlussesnummer	Geschäftsnummer	Archivnummer
Nr. 337	25.06.2012	14	2009/12-388	601	31/23/2

„Der Gemeinderat wird beauftragt zu prüfen, wie er die Sicherheit von Radwegeverbindungen in der Gemeinde Worb verbessern kann.

Begründung:

Die Verkehrssanierung Worb wird realisiert. Auf vielen Verkehrsachsen ist aber die Sicherheit der Velofahrerinnen und Velofahrer trotz oder teilweise auch erst recht wegen der Verkehrssanierung nicht gewährleistet. Beispielsweise auf der Enggisteinstrasse, auf der Bolistrasse von der Löwenkreuzung bis zum Kreisel RBSWorboden, auf der Rubigenstrasse bis Worb SBB sowie auf der Worbstrasse in Rüfenacht. Besondere Beachtung ist der gefahrlosen Kreuzung der Radwege mit diesen Hauptverkehrsachsen zu schenken. Wenn möglich sollten Kreuzungen vermieden oder über einen Kreisel geführt werden.“

Postulat der Grüne-Fraktion betreffend Sicherer Zugang zum Bahnhof RBS in Worb

Sitzung	Datum	Traktandum	Beschlussesnummer	Geschäftsnummer	Archivnummer
Nr. 337	25.06.2012	15	2009/12-389	602	56/3/0

„Der Gemeinderat wird beauftragt zu prüfen, ob die Verkehrssicherheit bezüglich Zu- und Wegfahrt der Postautos und Zugang der Pendler zum Bahnhof RBS durch eine Ausdehnung der Begegnungszone bis zur Löwenkreuzung nicht wesentlich verbessert werden kann.

Begründung:

Das Projekt der geplanten Verkehrssanierung sieht vor, dass von der Löwenkreuzung bis zum Beginn der beschlossenen Begegnungszone bei der Buchhandlung beziehungsweise zum Beginn der geplanten Tempo 30 Zone bei der Abzweigung Richtung Altersheim, die Höchstgeschwindigkeit wie bisher 50 km/h betragen soll. Durch eine Ausdehnung der Begegnungszone bis zur Löwenkreuzung konnte die Sicherheit der Fussgängerinnen und Fussgänger sowie der Postautos wesentlich erhöht werden. Der ganze Bahnhofplatz konnte so deutlich aufgewertet und mit der Begegnungszone den Pendlern den ihnen gebührenden Respekt und Vortritt gewahrt werden. Der Gemeinderat wird gebeten mit dem Kanton das Verkehrssanierungsprojekt in diesem Bereich nochmals zu überprüfen und zu verbessern. Begegnungszonen bewahren sich in fussgängerintensiven Bereichen bereits in Thun, Biel und anderen Städten.“

Einfache Anfrage der SP-Fraktion betreffend Durchgang Sommerweg

Sitzung	Datum	Traktandum	Beschlussesnummer	Geschäftsnummer	Archivnummer
Nr. 337	25.06.2012	16	2009/12-390	603	33/20/3

„Infolge Umbauarbeiten wurde der Sommerweg für Fussgänger teilweise gesperrt, respektive umgeleitet. Mittlerweile sind die Bauarbeiten abgeschlossen, der Weg aber immer noch provisorisch umgeleitet und der frühere Durchgang mit „Privat“ gekennzeichnet. Der jetzige Verlauf der Umleitung erschwert es aber den Schul-, den Kindergartenkindern sowie den Naherholungsspazier-

gängern und Sportlern den Weg auf sicherem Terrain zu beschreiten. Darum möchte die SP-Fraktion vom Gemeinderat folgende Auskünfte:

1. Wann wird der Sommerweg wieder für die Bevölkerung freigegeben?
2. Wird der Gemeinderat eine für alle Benutzer freundliche Variante anstreben und durchsetzen?
3. Wenn ja, in welchem Zeitraum?“

Sitzungsende 21:35 Uhr

Für die Richtigkeit des Protokolls:

Heinz Stauffer
Präsident

Monika Gfeller
Protokollführerin

Genehmigung Genehmigt in der Sitzung vom 10. September 2012.

Thomas Wälti
Sekretär